

Vortrags-Nr. 1279/2013

Punkt der Tagesordnung

ANFRAGE der S P D

Betreff: Lärmbelastung am Rheinufer

Am 21. Juli 2013 fand die ganztägige Open Air-Veranstaltung „Tanz am Rhein“ auf den Rheinwiesen unter der Schiersteiner Brücke statt.

Der Stadtteil Mombach war an diesem Tag in der Zeit zwischen 17.00 und 24.00 Uhr flächendeckend einer enormen und kontinuierlichen Lärmbelastung durch den dumpfen Bass der Elektrobeats ausgesetzt. Die Lärmbelastung war selbst bei geschlossenen Fenstern in den Innenräumen von Wohnungen deutlich hörbar, was die Situation an einem Sommertag mit hohen Temperaturen für die Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteiles nicht erleichterte. Mehrere Beschwerden gingen beim Mainzer Ordnungsamt ein. Wie sich aber herausstellte bestand für die Stadt Mainz keine direkte Handlungsmöglichkeit, da die Veranstaltung im Zuständigkeitsbereich der Stadt Wiesbaden lag. Erschwerend kommt hinzu, dass erst in den späten Abendstunden unter Mithilfe der Polizei die Lärmquelle ausfindig gemacht werden konnte.

Die SPD Mombach hat grundsätzlich keine Einwände gegen Musikveranstaltungen, die unter freiem Himmel stattfinden und entsprechend Lärm verursachen. „Normale“ Konzerte haben Anfang und Ende, eine halbtägige Dauerbeschallung ist jedoch nicht hinnehmbar.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Hat es sich bei dieser Veranstaltung um eine genehmigte Veranstaltung durch die Stadt Wiesbaden gehandelt?
Wenn ja,
 - a. welche Lärmwerte wurden gelegt und fand eine Überwachung der Lärmgrenzwerte während der Veranstaltung statt?
 - b. Wurden seitens der Wiesbadener Stadtverwaltung im Vorfeld die Belastungen für den Stadtteil Mombach in die Genehmigung miteinbezogen?
 - c. Warum erfolgte keine Information der Stadtverwaltung Wiesbaden an die Mainzer Stadtverwaltung?
2. Sieht die Stadtverwaltung Wiesbaden ihre Genehmigungsverfahren für solche Events, die Einfluss auf die gegenüberliegende Rheinside haben, als ausreichend an?
3. Welche Tätigkeiten gedenkt, die Stadt Mainz zu unternehmen, um in Zukunft solche enormen und dauerhaften Lärmbelastungen zu vermeiden?
4. Hält die Verwaltung es für grundsätzlich sinnvoll, eine Vereinbarung mit der Stadt Wiesbaden zu schließen, um eine bessere Abstimmung zwischen den beiden Städten zu erreichen, um sich im Vorfeld gegenseitig zu informieren, Anregungen und Bedenken einzuholen und eine bessere Zusammenarbeit bei vorliegenden Ordnungs-Beschwerden zu gewährleisten können?

Mombach, den 21.8.13
Horst Böcher, Fraktionssprecher